

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 23. März 1933.

An die Kirchenvorstände

1. Durch Genehmigung des Voranschlages 1932 ist von der Synode beschlossen worden, die im Rechnungsjahr 1932 erzielten eigenen Einnahmen der Gemeinden in die Kirchenhauptkasse zum Ausgleich des Etats der Landeskirche fließen zu lassen, soweit sie nach dem kirchlichen Gesetz, betreffend Behandlung eigener Einnahmen der Einzelgemeinden, vom 29. September 1926

1. in Höhe eines Viertels des Gesamtbetrages zur Kapitalansammlung verwendet (§ 2 Abs. 1) oder
2. nach § 2 Abs. 2 in Höhe der Hälfte des Gesamtbetrages an die Kirchenhauptkasse zur Bildung einer besonderen Vermögensmasse abgeführt werden sollen.

Der Kirchenrat ersucht die Gemeinden, diese Beträge nicht wie im vorigen Jahr (G. V. M. 1932 Seite 21/22) auf die Konten der Kirchenhauptkasse zu überweisen oder in bar einzuzahlen, sondern mit dem Zuschußkonto 1933 zu verrechnen. Die Gemeinden haben darauf zu sehen, daß dann die verrechneten Beträge ohne Ausnahme im Vermögensnachweis auf der Schuldenseite unter dem Konto „Forderung der Kirchenhauptkasse auf Grund der Abrechnung über die eigenen Einnahmen (Ziffer 2 und 3) für 1932“ zu erscheinen haben.

2. Die Kirchenbuchführerstelle an der Heiligen Dreifaltigkeitskirche zu Hamm soll zum 1. Juni 1933 neu besetzt werden. Anfangsgehalt nach Gruppe 6 der Kirchlichen Besoldungsordnung. Probezeit eventuell 1 Jahr. Nach Ableistung einer Prüfung Anstellung entsprechend den durch die Synode zu beschließenden Anstellungsbedingungen für kirchliche Beamte. Bewerber, nicht über 35 Jahre alt, wollen handschriftliche Bewerbung mit Zeugnisabschriften bis zum 1. April 1933 an den Unterzeichneten einsenden.

Rechtsanwalt W. Spiegelberg,
1. Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Hamburg 23, Jordanstraße 44.

An die Pfarrämter

Die Knaben Karl Otto Bräse, wohnhaft Süderstraße 11, IV., und Hans Henry Kludt, wohnhaft Sachsenstraße 50, II., sind von der diesjährigen Konfirmation ausgeschlossen worden.

An die Kirchenvorstände**An die Pfarrämter**

1. Herr Senior D. Horn hat die Senioratsgeschäfte wieder übernommen.
2. Es kommt sehr häufig vor, daß Gehaltsempfänger der Kirchenhauptkasse zur Erledigung privater Angelegenheiten um Ausstellung von Bescheinigungen verschiedenster Art (z. B. Gehalts- und Steuerbescheinigungen) und um Zustellung durch die Post bitten. Der Kirchenrat weist darauf hin, daß die Zustellung durch die Post künftig nur noch erfolgen kann, wenn das erforderliche Porto mit eingefandt worden ist. Die Zustellung durch das Brieffach des Kirchenrats kann wie bisher kostenlos erfolgen.
3. Unter Bezugnahme auf die Mitteilung in den G. V. M. vom 18. Dezember 1931 Seite 91 wird hierdurch mitgeteilt, daß der dem Verein für Innere Mission als Ersatz der Unkosten für die Betreuung von Obdachlosen und Durchwanderern im Obdachlosenheim Scharhörn von den Geistlichen zu zahlende Beitrag von 30 *R.M.* auf 15 *R.M.* ermäßigt worden ist. Die Herren Geistlichen werden gebeten, die Beiträge pünktlich, möglichst im Januar jedes Jahres, spätestens aber bis zum 1. April, an den Verband der Kirchlichen Gemeindepflegen (Postcheckkonto 6623 oder Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse R) zu überweisen, der die Beträge an den Verein für Innere Mission weiterleiten wird.
4. Das Verzeichnis der Hamburger Pastoren wird im April neu herausgegeben. Wünsche betreffs Änderungen und Ergänzungen wolle man umgehend an Pastor Damm, Hamburg 13, Bogenstraße 65, Fernsprecher 44 54 15 oder an die Kanzlei des Kirchenrats (Brieffach) einsenden. Die in den G. V. M. bisher bekanntgegebenen Berichtigungen

sind vorgemerkt. In jedem Kirchenbüro des 1. Kirchenkreises liegt ein Probedruck aller auf die betreffende Kirchengemeinde bezüglichen Angaben aus. Änderungen können auch in diesem Probedruck vermerkt werden. Der Probedruck wird mit den eingetragenen Änderungen von dem Kirchenbüro an den Herausgeber zurückgesandt.

5. Hingewiesen wird auf folgende für den Muttertag 1933 bestimmte Schriften und Flugblätter:

Werbefchriften: „Wie feiern wir den Muttertag“. 1930. 0,50 *R.M.*

„Der Tag der Mutter — Muttertag“. 1929. 0,30 *R.M.*

„Der Deutsche Muttertag“. 1928. 0,30 *R.M.*

Flugblatt: „Muttertag“. Richtlinien und 10 Gebote. 100 Stück 2,25 *R.M.*

Werbeübersicht: Schrifttum und Werbematerial, 14 Seiten. 100 Stück 10 *R.M.*

Postkartenserien von Schäfer, Lörcher und Kocher, je 6 Karten im Umschlag 0,45 *R.M.*

Bilder auf Filmstreifen:

„Mutter und Kind, Familie und Volk“. 5,40 *R.M.*,

„Mutter und Kind in der Kunst“. 4,05 *R.M.*

sowie Schriften in Poesie und Prosa und Aufführungen aus anderen Verlagen. Die Schriften sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung, Berlin W 30, Moßstraße 22.

Der Kirchenrat

Der Senior

